

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: NICKEL(II)-CARBONAT, basisch

Erstellungsdatum: 04.03.2000

Überarbeitungsdatum: 03.09.2004

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Nickel-II-carbonat, basisch
Artikelnummer	38890

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Synonyme:	Nickel(II)-hydroxidcarbonat-Hydrat
CAS-Nr.:	39430-27-8
M:	372.14 g/mol
EG-Nr.:	235-715-9
Summenformel:	$\text{CniO}_3 \cdot 2\text{H}_2\text{NiO}_2 \cdot 4\text{H}_2\text{O}$

3. Mögliche Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluft.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
Nach Verschlucken:	Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Auf Umgebung abstimmen.

Besondere Gefahren:

Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und umluftunabhängigem Atemschutzgerät

Sonstige Hinweise:

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubentwicklung vermeiden. Stäube nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.
Lagerbedingungen	Dicht verschlossen. Trocken. Lagertemperatur: ohne Einschränkung
Lagerklasse	10-13

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: NICKEL(II)-CARBONAT, basisch

Erstellungsdatum: 04.03.2000

Überarbeitungsdatum: 03.09.2004

© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für den Arbeitsschutz:

EG Name:	Nickelcarbonat
Krebserzeugend:	C3: Beim Menschen möglicherweise krebserzeugend
Sensibilisierung:	Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut
TRGS 900	
Name:	Nickel als Nickelmetall und Nickelcarbonat
Anwendung:	keine Einschränkung
Werte:	0.5 mg/m ³ einatembarer Staubanteil. Der Grenzwert bezieht sich auf den Metallgehalt als analytische Berechnungsbasis
Spitzenbegrenzung:	4 Überschreitungsfaktor 4-fach in 15 Min.
Name:	Nickelverbindungen in Form atembare Tröpfchen
Anwendung:	keine Einschränkung
Werte:	0.05 mg/m ³ einatembarer Staubanteil. Der Grenzwert bezieht sich auf den Metallgehalt als analytische Berechnungsbasis
Spitzenbegrenzung:	4 Überschreitungsfaktor 4-fach in 15 Min.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	erforderlich bei Auftreten von Stäuben
Augenschutz:	erforderlich
Handschutz:	erforderlich
Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.	

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest	
Farbe:	hellgrün	
Geruch:	geruchlos	
pH – Wert bei 50 g/l H ₂ O	(20°C)	~ 8.5 (Anschlammung)
Schmelztemperatur:		nicht verfügbar
Siedetemperatur:		nicht verfügbar
Zündtemperatur:		nicht verfügbar
Flammpunkt:		nicht verfügbar
Explosionsgrenzen:	untere obere	nicht verfügbar nicht verfügbar
Dichte:		nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	(20°C)	unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung.
zu vermeidende Stoffe	Keine Angaben vorhanden.
gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Angaben vorhanden.

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	Reizwirkung bei Kontakt, Einatmen und Verschlucken.
nach Einatmen	Reizungen. Gefahr der Krebsentstehung beim Einatmen von Aerosolen bzw. Stäuben.
nach Hautkontakt	Reizungen. Allergische Reaktionen möglich.
nach Augenkontakt	Reizend.
nach Verschlucken	Reizungen. Gesundheitsschädlich.
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	Irreversibler Schaden möglich.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: NICKEL(II)-CARBONAT, basisch

Erstellungsdatum: 04.03.2000

Überarbeitungsdatum: 03.09.2004

© SCS GmbH, Bonn

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Weitere Angaben:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

GGVS/GGVE-Klasse:	9	Verpackungsgruppe:	III
ADR/RID-Klasse:	9	Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	3077	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (NICKEL(II)-HYDROXIDCARBONAT)	

Binnenschiffstransport ADN/ADNR: nicht geprüft

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:	9	UN-Nummer:	3077	Verpackungsgruppe:	III
EmS:		MFAG:			
Richtiger technischer Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (NICKEL(II)-HYDROXIDE CARBONATE)				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	9	UN-/ID-Nummer:	3077	Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (NICKEL(II)-HYDROXIDE CARBONATE)				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: NICKEL(II)-CARBONAT, basisch

Erstellungsdatum: 04.03.2000

Überarbeitungsdatum: 03.09.2004

© SCS GmbH, Bonn

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole:	Xn N	Gesundheitsschädlich. Umweltgefährlich.
R – Sätze:	R22 R40 R43 R50/53	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S – Sätze:	S22 S36/37 S60 S61	Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

EG - Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:	3	(stark wassergefährdende Stoffe)
Krebserzeugend:		Gruppe 3
Lagerklasse VCI:	10-13	
Merkblätter:	M050 M056	Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen. ODIN-Schlüsselverzeichnis – Krebserzeugende Gefahrstoffe

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.